



Mein Erbe tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Themenpapier

Mit einem Erbe Gutes tun – aber richtig!

Eine aktuelle GfK-Umfrage zeigt: Immer mehr Menschen wollen mit einem Teil ihres Erbes einen guten Zweck unterstützen. Wie das geht und dass es bereits mit kleineren Beträgen möglich ist, wissen jedoch längst nicht alle. Die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ bietet nun Rat und Orientierung für die Nachlassgestaltung für den guten Zweck. Die wichtigsten Tipps im Überblick:

Wer gemeinnützig vererben möchte, braucht ein Testament

Wer im Todesfall erbt, das regelt die gesetzliche Erbfolge. Diese berücksichtigt allein Blutsverwandte, Adoptivkinder, Ehepartnerinnen und -partner oder den Staat. Nur ein Testament oder ein Erbvertrag setzen diese Regelung außer Kraft und ermöglichen individuelle Gestaltungsfreiheit. Wichtig: Richtig aufbewahrt ist ein Testament dort, wo es sicher und schnell gefunden wird. Ratsam ist auch die Hinterlegung beim Amtsgericht.

Für ein handschriftliches Testament gelten nur wenige Formvorschriften

Der Name verrät es bereits: Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis Ende handgeschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Auch wichtig: Nichts ist in Stein gemeißelt. Änderungen, Nachträge, Widerrufe sind jederzeit möglich. Wer komplexe Regelungen treffen möchte, sollte fachkundigen Rat bei einer Anwältin oder einem Notar suchen. Einen Unterschied sollte aber jeder kennen, der Gutes hinterlassen möchte: Vererben und Vermachen werden oft verwechselt.

Vererben und Vermachen: Was ähnlich klingt, ist nicht dasselbe

Wer zum Erbin bzw. Erben bestimmt wird, der übernimmt nicht nur Vermögen, Auto, Haus oder Mieteinnahmen, sondern auch alle Verbindlichkeiten der Erblasserin bzw. des Erblassers. Soll nur ein Teil des Vermögens zugunsten eines guten Zwecks bestimmt werden, ist ein Vermächtnis der einfachste und beste Weg. Im Testament kann es dazu einfach und konkret heißen: „Die Organisation XYZ soll ein Vermächtnis von X Euro erhalten.“ Wichtig: Die Organisation sollte über die beabsichtigte Zuwendung informiert sein, um den Wünschen der Erblasserin oder des Erblassers entsprechen zu können.

Richtig aufbewahren: Der Letzte Wille sollte sicher gefunden werden

Ist alles geregelt, sollte das Testament an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Vorschriften dafür gibt es nicht. Sicher ist der Letzte Wille überall dort, wo er nicht verloren geht – und nach dem Tod schnell gefunden wird. Denn erst dann kann er auch umgesetzt werden. Ratsam ist es, eine Person des Vertrauens zu informieren – oder das Testament direkt bei einem Amtsgericht zu hinterlegen.



Mein Erbe tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Den Angehörigen Sicherheit geben

Erblasserinnen und Erblasser, die den guten Zweck unterstützen wollen, möchten meist mit einem Teil des Nachlasses die eigenen Werte weitergeben oder etwas an die Gesellschaft zurückgeben. Deshalb der Rat an alle jene: Das offene Gespräch über den Letzten Willen gibt den Angehörigen Sicherheit und hilft, das Erbe so zu gestalten, dass alle damit zufrieden sind. Denn selbst wenn viele das Engagement für den guten Zweck unterstützen, haben die Angehörigen oft noch Fragen. In den allermeisten Fällen seien Sorgen jedoch unbegründet, betont die Initiative „Mein Erbe tut Gutes“. Dafür sorgt der Gesetzgeber. Er garantiert Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern, Kindern, Adoptivkindern und Eltern einen Anspruch auf den Pflichtteil.

Die rechtlichen und formalen Kriterien sind aber nur eine Seite des gemeinnützigen Vererbens. Wie findet man die passende Organisation und wie kann man sichergehen, dass das Geld in die richtigen Hände fällt? Die Initiative „Mein Erbe tut Gutes“ gibt auch dazu Anregungen.

Beweggründe sind vielfältig

Nicht jeder Mensch, der Gutes hinterlassen möchte, engagiert sich bereits zu Lebzeiten für eine gemeinnützige Organisation oder Stiftung. Aber vielen liegen bestimmte Themen am Herzen, geprägt durch die eigene Lebens-Geschichte, durch schwere Zeiten oder Krankheiten, besondere Begegnungen oder Momente des Glücks. Wer sich Zeit nimmt, um darüber nachzudenken, was im eigenen Leben wichtig war, wird fündig werden. Die Initiative „Mein Erbe tut Gutes“ zeigt in ihrer Broschüre oder auf www.mein-erbe-tut-gutes.de anschauliche Beispiele, was Menschen mit ihrem Erbe bewirken können. Ein Tipp: Alle Organisationen bieten Informationsmaterial, das in Ruhe gelesen werden kann. In einem vertiefenden, persönlichen Gespräch kann sich jeder selbst ein umfassendes Bild machen.

Auf die Transparenz und eine gewissenhafte Verwendung der Mittel achten

Sicherheit darüber, ob das Erbe wirklich in gute Hände kommt, gibt ein genauer Blick auf die Organisation. Ob die Arbeit transparent ist und die Mittel gewissenhaft verwendet werden, belegen zum Beispiel regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, ein ausführlicher Jahresbericht und der Blick auf die Internetseiten.

Auch kleine Beträge können Großes bewirken

Ein Grund, der viele vom gemeinnützigen Vererben abhält, ist die Annahme, ihr Vermögen sei nicht groß genug, um damit etwas bewirken zu können. Diesen Vorbehalt möchte die Initiative „Mein Erbe tut Gutes“ aufklären: „Anders als beispielsweise bei einer eigenen Stiftung kann man mit einem Testament auch bei kleinem Vermögen etwas von dem weitergeben, was einem im Leben wichtig war.“



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Schon 1.000, 2.000 oder 5.000 Euro unterstützen die Arbeit gemeinnütziger Organisationen wirkungsvoll.“

Service im Sinne der Erblasserin oder Erblassers: Bestattung und Grabpflege

Wer keine Angehörigen hat, fragt sich häufig: Wer kümmert sich um das Hab und Gut, wer um die Bestattung und wer pflegt das Grab? Auch das übernehmen gemeinnützige Organisationen nach vorhergehender Absprache, wenn sie als Erbende eingesetzt werden. Selbstverständlich respektvoll und ganz nach den Wünschen des Menschen, der sie bedacht hat.

Schenken oder Stiften sind Alternativen zum Testament

Schon zu Lebzeiten kann man zum Beispiel Teile seines Vermögens verschenken, eine Organisation in der Lebensversicherung begünstigen oder verfügen, dass ein Bankguthaben im Todesfall übertragen wird. Auch die Stiftung von Vermögen kann interessant sein. Gemeinnützige Organisationen bieten dazu ganz verschiedene Möglichkeiten.

Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen sind von der Erbschaftssteuer befreit

Der Staat würdigt gesellschaftliches Engagement, auch bei Testamenten und Schenkungen. Alle Organisationen und Stiftungen, die das Finanzamt als gemeinnützig anerkennt, sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Egal ob groß oder klein – der Nachlass kommt der guten Sache zugute.

Allen, die sich für die Nachlassgestaltung zugunsten einer gemeinnützigen Organisation oder Stiftung interessieren, bietet die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ Information und Inspiration. Die **Informationsbroschüre „Mein Erbe tut Gutes“ kann kostenlos bestellt werden unter: (030) 29 77 24 36**

Pressekontakt:

Telefon: (030) 29 77 24 34, E-Mail: presse@mein-erbe-tut-gutes.de

Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, Oranienstraße 185, 10999 Berlin

Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte und Interviewpartner rund um die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“

- Spezialistinnen und Vertreter aus den beteiligten Organisationen
- Expertinnen und Experten für Erbrecht und gemeinnütziges Vererben (Juristinnen/Wissenschaftler)
- Erblasserinnen und Erblasser



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Weitere Informationen, Bildmaterial und Themenvorschläge unter www.mein-erbe-tut-gutes.de

Das Online-Magazin der Initiative: www.prinzip-apfelbaum.de

Eine Initiative von

